



MECKLENBURG-VORPOMMERN

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Stellenausschreibung

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt M-V ist beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) mit Dienstsitz in Güstrow zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Dienstposten

***einer beigeordneten Dezernentin/eines beigeordneten Dezernenten
im Dezernat „Lärm, physikalische Faktoren“
(LUNG 510-1)***

befristet bis zum 31.12.2020 gegebenenfalls mit der Option auf anschließende Übernahme in ein Dauerarbeitsverhältnis zu besetzen.

Die Beschäftigung erfolgt in Vollzeit (zz. 40 Stunden/Woche).

Aufgabengebiet:

- Prüfung und Bewertung von Prognosen (Schall, Windkraftanlagen (WKA) -Schattenwurf) auf Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Anforderungen im Rahmen von Widerspruchs- bzw. Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG, BauGB, ROG unter Hinzuziehung von Spezialregelwerken
- Bekanntgabe (Notifizierung) von Messstellen zur Ermittlung der Geräuschemissionen nach §§ 26, 28, 29 b BImSchG
- Messung und Beurteilung von besonders komplexen Immissionsituationen (Lärm von WKA und Biogasanlagen) im Rahmen von Beschwerden und Petitionen
- Fachliche Beratung der Immissionsschutzbehörden, Gutachter und Anlagenbetreiber zu Fragen des Emissions- und Immissionsverhaltens von Windkraftanlagen (Luftschall) bei der Genehmigung und Überwachung von Windkraftanlagen
- Durchführung und/oder wissenschaftliche Begleitung von Untersuchungsprogrammen und Projekten in den Arbeitsgebieten (Schallausbreitung hochliegender Quellen, Emissionsmessungen an WKA) inkl. Auswertung, Berichterstattung und Präsentation (z. B. auf Fachtagungen)

Persönliche Anforderungen und Kenntnisse:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom/Master) in einer technischen bzw. naturwissenschaftlichen Fachrichtung wie z. B. Ingenieurakustik oder einer vergleichbaren Studienrichtung (z. B. Physik, Physik-Ingenieurwesen, Ingenieurwesen Elektrotechnik)
- nachgewiesene mindestens einjährige berufliche Erfahrung auf dem Gebiet der technischen Akustik
- vertiefte Kenntnisse in der Schallmesstechnik
- Englischkenntnisse im Bereich des Technischen Umweltschutzes

Die Vergütung erfolgt mit der Entgeltgruppe E 13 TV-L.

Der Dienstposten ist teilzeitfähig.

Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Frauen in allen Teilen der Landesverwaltung, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich auf die ausgeschriebene Stelle zu bewerben.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sollen möglichst mit ausgefülltem Onlineformular **bis zum 12.07.2018** elektronisch an folgende E-Mail-Adresse und unter Angabe des Kennwortes LUNG 510-1 gerichtet werden:

bewerbung@lung.mv-regierung.de

Sofern Sie sich online bewerben, nutzen Sie bitte das nachstehende Onlineformular. Das Onlineformular finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (www.lung.mv-regierung.de). Unter der Rubrik „Neuigkeiten im LUNG“/„Stellenangebote“ stehen Ihnen die jeweiligen Stellenausschreibungen sowie die dazugehörigen Onlineformulare zur Verfügung.

- **Onlineformular**
(PDF-Format, Größe 1,4 MB)
Für das Ausfüllen des Formulars benötigen Sie eine aktuelle Version des Adobe Reader.

Füllen Sie das Onlineformular sowie die Formularergänzungen vollständig aus und fügen Sie folgende Anlagen als pdf-Dokument bei, die Sie bitte wie folgt bezeichnen:

- Anschreiben-(Name_Vorname)
- Tabellarischer Lebenslauf-(Name_Vorname)
- Ausbildungszeugnis bzw. Abschlussurkunde und -zeugnis-(Name_Vorname)
- aktuelle dienstliche Beurteilung/aktuelles Arbeitszeugnis (nicht älter als ein Jahr)-(Name_Vorname)
- ggf. sonstige Zertifikate-(Name_Vorname)

Andere, als pdf-Dokumente werden aus Sicherheitsgründen nicht angenommen und ungesehen gelöscht!

Darüber hinaus ist im Mailanschreiben die Telefonnummer anzugeben, über die Sie als tatsächliche Bewerberin/tatsächlicher Bewerber verifiziert werden können!

Ihren Onlinebewerbungsunterlagen fügen Sie bitte entsprechende Nachweise bei, aus denen hervorgeht, dass Sie die persönlichen Anforderungen erfüllen und über die geforderten Kenntnisse verfügen. Für die unter dem Punkt „Persönliche Anforderungen und Kenntnisse“ genannten ersten beiden Spiegelstriche gilt, dass anderenfalls Ihre Bewerbung keine Berücksichtigung finden kann.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung bzw. ein aktuelles Zeugnis (nicht älter als ein Jahr) zu berücksichtigen. Bewerber/innen sind deshalb aufgefordert ein aktuelles sowie ggf. vorhandene weitere Arbeitszeugnisse/Beurteilungen den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Sollte Ihnen eine entsprechende Beurteilung bzw. ein entsprechendes Zeugnis nicht vorliegen, wird darum gebeten, die Erstellung kurzfristig zu veranlassen.

Mit der Absendung der Onlinebewerbung stimmen Sie ausdrücklich der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Ihre personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der Bewerbungsabwicklung gemäß den deutschen Datenschutzbestimmungen gespeichert und verwendet.

Ihre Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, aktueller Lebenslauf und entsprechende Nachweise, aus denen hervorgeht, dass die persönlichen Anforderungen erfüllt werden und die geforderten Kenntnisse/Erfahrungen vorliegen sowie ein aktuelles sowie ggf. vorhandene weitere Arbeitszeugnisse/Beurteilungen) können Sie auch **bis zum 12.07.2018** auf dem Postweg an das

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
- Personaldezernat -
Kennwort: LUNG 510-1
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow

senden.

Von der **erfolgreichen** Bewerberin/dem **erfolgreichen** Bewerber wird die Vorlage einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Behördenführungszeugnis) gefordert. Die Kosten hierfür werden nicht übernommen.

Für Rückfragen fachlicher Art steht Ihnen Herr Lewke, Tel. 03843 777-510 zur Verfügung. Bei personalrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Hawel, Tel. 0385 588-6116.

Das Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ist mit der Abgabe der Bewerbung ausdrücklich schriftlich zu erklären.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.